

Training in der Halle mit Körperkontakt

Aktualisierung des ASC 09-Hygienekonzeptes, basierend auf der ab 17. Juli gültigen Fassung der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 15. Juli 2020).

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-07-12_fassung_coronaschvo_ab_15.07.2020_lesefassung.pdf

1. Grundsätzlich gelten die allen Trainer*innen und Spieler*innen bekannten, intern kommunizierten und im Internet einsehbaren Schutzmaßnahmen der ASC 09-Handballabteilung weiter.
2. Ganz besonders macht der Vorstand noch einmal darauf aufmerksam, dass die Hände vor Trainingsbeginn zu waschen und zu desinfizieren sind und Umkleide-, Dusch- sowie andere Gruppenräume nicht genutzt werden dürfen.
3. Darüber hinaus ist die lückenlose Dokumentation der Trainingsteilnehmer*innen mit Kontaktdaten über das bekannte ASC 09-Formular weiterhin obligatorisch.
4. Abweichend von den bisherigen Bestimmungen und **ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass Stadt Dortmund, StadtSportBund und/oder Handballkreis Dortmund keine anderslautenden Regelungen verfügen, die dann auch für den ASC 09 verbindlich wären**, gelten ab 17. Juli für das Handballtraining in der Halle folgende Neuerungen.
 - a.) Sport in der Halle mit Körperkontakt ist für Gruppen bis zu 30 Personen erlaubt
 - b.) Begleitpersonen und Zuschauer*innen sind in den Trainingshallen weiterhin nicht zugelassen – es sei denn, es handelt sich um Eltern, die kurz in die Halle kommen, um ihre Kinder abzuholen. Für sie gilt: Händewaschen, Desinfizieren und Mindestabstand einhalten
 - c.) Für Training in ganzer Halle bedeutet das: Die Mannschaft muss nicht mehr in getrennt agierende 10er-Gruppen aufgeteilt werden. Das Training in voller Kaderstärke über das komplette Spielfeld ist möglich.
 - d.) Für Training in halber Halle bedeutet das: Auch dann kann in jeder Hallenhälfte eine komplette Mannschaft trainieren. Allerdings müssen die Hallenhälften gut erkennbar voneinander getrennt werden (Hütchen, Kästen etc.). Zwischen den beiden Trainingsgruppen darf es keinerlei Überschneidungen geben – es sei denn: beide Trainingsgruppen zusammen sind inkl. Trainer*innen zahlenmäßig nicht größer als 30 Personen. Beispiel: Trainieren die Damen 2 mit 14 Spieler*innen und 2 Trainerinnen in einer Hallenhälfte und die wA-Jugend mit 12 Spieler*innen und 2 Trainern (= 30 Personen insgesamt) in der anderen Hallenhälfte, können sie im Verlauf des Trainings auch gemeinsame Übungsformen oder ein abschließendes Spiel absolvieren.
 - e.) Testspiele wird es in Dortmund erst nach den Sommerferien geben. Wir warten bzgl. der Regelungen zunächst ab, welche Rahmenbedingungen Stadt und HK DO für Testspiele setzen. Klar ist aber schon jetzt: Unabhängig von den Bestimmungen des Landes und der Stadt werden alle Testspiele, bei denen der ASC 09 Gastgeber ist, **ohne Zuschauer**

stattfinden. Spiele mit Publikum gibt es frühestens mit Beginn des Meisterschafts-Spielbetriebes.

- f.) Bei Testspielen, bei denen der ASC 09 Gastgeber ist, müsst ihr zur Nachverfolgung von Infektionen eine Liste aller beteiligten Personen beider Mannschaften mit Kontakten führen und dem Vorstand nach Spielende zusenden. Die Gesamtzahl von 30 Personen (28/29 Spieler*innen plus 1 bis 2 Schiedsrichter*innen) darf dabei nicht überschritten werden. Ob auch die Trainer*innen den 30 Personen zugerechnet werden, wird derzeit noch geprüft (**Information folgt**).
- g.) Bei Testspielen, die auswärts stattfinden, müsst Ihr bei den gastgebenden Vereinen darauf bestehen, dass zur Nachverfolgung von Infektionen eine Liste aller beteiligten Personen beider Mannschaften mit Kontakten geführt wird. Diese Liste fotografiert ihr ab und sendet sie dem Vorstand zu. Ohne eine solche Liste kann ein Spiel nicht stattfinden.